

Hunde im Naturschutzgebiet EICHKOGEL

Verschiedene Politikeraussagen waren unrichtig und haben zur Verunsicherung einiger Hundebesitzer geführt. Die NÖ Berg- und Naturwacht fühlt sich daher verpflichtet, die falsche Rechtsauffassung richtig zu stellen.

1. Im Naturschutzgebiet Eichkogel kommt das NÖ Jagdgesetz zur Anwendung.
2. Im Naturschutzgebiet Eichkogel kommt das NÖ Polizeistrafgesetz nicht zur Anwendung.
3. Die Hinweisschilder sind zwar alt, aber nicht falsch.
4. Sie wurden von der Bezirkshauptmannschaft angebracht.
5. Sie dürfen weder geändert noch entfernt werden.
6. Der Eichkogel ist nicht Grünland im herkömmlichen Sinn.
7. Der Eichkogel ist ein besonders geschützter Teil des Grünlandes.
8. **Der Eichkogel ist Naturschutzgebiet und Europaschutzgebiet.**

Der Eichkogel ist und wird KEINE Hundenauslaufzone !

Strafen: Anzeige, kein Organmandat möglich